

Fraktion der CSU im Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

**Fraktion im  
Bezirksausschuss 16  
Ramersdorf-Perlach**

An den  
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach  
der Landeshauptstadt München  
Friedenstraße 40  
81671 München

8. Januar 2019

## **Verbesserung der Abbiegesituation an der Kreuzung Staudingerstraße/Adolf-Baeyer-Damm**

*Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach möge beschließen:*

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert die Landeshauptstadt München auf, im Adolf-Baeyer-Damm beidseitig, zwischen der Staudingerstraße und dem Ende-Tempo-30-Zone-Schild, beziehungsweise Beginn der Parkbucht, ein absolutes Haltverbot, Zeichen 283 anzuordnen.

*Begründung:*

Derzeit kommt es auf der bevorrechtigten Staudingerstraße immer wieder zu unnötigen Stauungen in beiden Richtungen, weil Abbieger in den Adolf-Baeyer-Damm nicht in diesen einfahren können, da dies durch ein aus dem Adolf-Baeyer-Damm kommendes Fahrzeug behindert wird. Wenn dort bis unmittelbar zur Staudingerstraße geparkt wird, reicht der Platz für einen Begegnungsverkehr mit Sicherheitsabständen, im Besonderen beim Abbiegevorgang und Beteiligung von größeren Fahrzeugen, nicht aus. Dies wirkt sich auch negativ auf die Pünktlichkeit der, in der Staudingerstraße verkehrenden, Buslinie 199 aus.

Siehe Bildmaterial „Situation zugeparkt“, hier reicht der Platz für zwei Fahrzeuge im Begegnungsverkehr mit ausreichendem Sicherheitsabstand nicht aus.

Das absolute Haltverbot bis zum Ende-Tempo-30-Zone-Schild ist erforderlich um Platz zu schaffen, damit aus dem Adolf-Baeyer-Damm kommende Fahrzeuge, mit ausreichender Schleppkurve für größere Fahrzeuge, bis zur Staudinger Straße an den rechten Fahrbahnrand fahren können, dort auch mal zwei Personenkraftwagen hintereinander ausreichend Stellfläche haben und die Spur für die einbiegenden Fahrzeuge in ausreichender Breite frei ist.

Siehe Bildmaterial „Situation mit ausreichend Platz“, hier reicht der Platz für zwei Fahrzeuge im Begegnungsverkehr mit ausreichendem Sicherheitsabstand aus.

Als ausreichende Mindestdurchfahrtbreite für ein Fahrzeug sind 3,10 Meter, je Fahrzeug anzusehen (2,60 Meter, die ein Kühlfahrzeug breit sein darf, plus wenigstens 50 Zentimeter Sicherheitsabstand). Der Adolf-Baeyer-Damm ist an der Stelle knapp sieben Meter breit, dies reicht nicht aus, um drei Fahrzeugen nebeneinander ausreichend Platz zu bieten, zumal der Platzbedarf beim Abbiegevorgang deutlich erhöht ist und auch für einen Sattelzug ausreichen muss.

gez. Simon Soukup  
CSU-Fraktionssprecher

Initiative: Werner Ruf

## **Anlagen**

Situation zugeparkt



Situation mit ausreichend Platz



